Stadt Bergkamen

Sozialamt

Drucksache Nr. 10/0243

Datum: 25.02.2010 Az.: mö-cl

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Integrationsrat	09.03.2010

Betreff:

Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister		
In Vertretung		
Wenske		
Beigeordneter		
	<u>.</u>	
Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Vögeding	Möllmann	

Sachdarstellung:

Vorsitzenden.

Gem. § 27 Abs. 7 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wählt der Integrationsrat aus seiner Mitte die Stellvertreter der/s Vorsitzenden.

Wahlen werden – wenn niemand widerspricht – durch offene Abstimmung (Handzeichen), sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet eine engere Wahl zwischen den Personen statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Gewählt ist dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit entscheidet dann das Los.

Beschlussvorschlag	J:		
Der Integrationsrat w	vählt das Mitglied	zur/zum 1.	stellvertretende
Vorsitzenden und	das Mitglied	zur/zum 2.	stellvertretender